

27.10.2009

## Antrag

der Fraktion der SPD

### **CDU und FDP machen den Weg zu Lohndumping frei - Abschied von Mindestlöhnen, Ausweitung prekärer Beschäftigung**

Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP verschlechtert Arbeitsbedingungen und schränkt Arbeitnehmerrechte ein. Mit der gesetzlichen Verankerung des Verbotes sittenwidriger Löhne betreibt Schwarz-gelb Augenwischerei. Ein solches Verbot ist vollkommen ungeeignet, um den allgemeinen Abwärtstrend der Lohnentwicklung zu stoppen. Fällt das Lohnniveau einer Branche, sinkt auch die Grenze zur Sittenwidrigkeit. Deshalb zementiert das Vorhaben von CDU und FDP Hungerlöhne und legitimiert den Unterbietungswettbewerb von tarif- und ortsüblichen Löhnen. Nur flächendeckende Mindestlöhne schützen deshalb vor Hungerlöhnen und Bedürftigkeit. Doch dies lehnt die Koalition ab. Sie ist gegen gesetzliche Mindestlöhne und will die bereits im Entsendegesetz verankerten Mindestlöhne noch einmal überprüfen. Es steht zu befürchten, dass damit bereits bestehende Mindestlöhne wieder abgeschafft werden. Über zwei Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bangen somit zukünftig um ihren Schutz vor Lohndumping und Armutslöhnen.

Schwarz-gelb weitet den Niedriglohnsektor an einer weiteren Stelle aus. Die angebliche Stärkung des Tarifausschusses erweist sich als das genaue Gegenteil, denn jede Allgemeinverbindlichkeitserklärung muss fortan einvernehmlich im Kabinett verabschiedet werden. Das ist das genaue Gegenteil, von dem, was Ministerpräsident Rüttgers und Minister Laumann mit großen Worten über die Wahrung von Arbeitnehmerrechten und Tarifautonomie versprochen hatten.

Eine zusätzliche Ausweitung von prekärer Beschäftigung erfolgt durch die Aufweichung des Vorbeschäftigungsverbots, die ein erster Schritt für Kettenbefristungen sind. Das ist eine Aushebelung des Kündigungsschutzes durch die Hintertür und eine weitere Schwächung des Normalarbeitsverhältnisses. Hinzu kommt die Ausweitung von Mini-Jobs. Durch die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs wird gerade das Ziel der Brückenfunktion in Normalarbeitsverhältnisse erschwert.

Der Landtag von NRW spricht sich ausdrücklich gegen eine Ausweitung des prekären Beschäftigungssektors und einen Lohn-Unterbietungswettbewerb aus. Armutslöhnen und prekären Beschäftigungsverhältnissen muss ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden. Minis-

Datum des Originals: 27.10.2009/Ausgegeben: 27.10.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

terpräsident Rüttgers und Minister Laumann müssen ihren Ankündigungen auch Taten folgen lassen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW vor einer weiteren, drohenden Schwächung von Normalarbeitsverhältnissen schützen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich von den arbeitnehmerfeindlichen Inhalten des Koalitionsvertrages zu distanzieren und sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse zu stärken.
- dem Landtag einen Bericht über die Formen und das Ausmaß prekärer Beschäftigung in NRW vorzulegen.
- einen umfassenden Maßnahmenkatalog gegen die weitere Ausweitung prekärer Beschäftigung - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zu befürchtenden Auswirkungen des Koalitionsvertrages in Berlin - vorzulegen.

Hannelore Kraft  
Carina Gödecke  
Rainer Schmeltzer

und Fraktion